

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Benutzung der Anlage und Einrichtung der Blackwodbox Egerkingen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Box Regeln und Weisungen des Betriebspersonals sind Vertragsbestandteil und für jedes Mitglied bindend.

## 2. Bedingungen

Die Betreiberin stellt den Mitgliedern ihre Anlage und Einrichtungen während den Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Benutzung beschränkt sich auf die Dauer des Vertrages. Die Box Regeln, welche ein integrierter Vertragsbestandteil darstellt, ist einzuhalten.

## 3. Aktuelle Allgemeine Vertragsbedingungen und Box Regeln

Mit der Benutzung der Anlage und Einrichtungen akzeptiert das Mitglied die AGB und Box Regeln. Die Betreiberin behält sich das Recht vor, diese bei Bedarf zu ändern. Eine aktuelle Fassung der AGB und Box Regeln sind jederzeit abrufbar unter [www.blackwodbox.ch](http://www.blackwodbox.ch). Es obliegt der Verantwortung des Mitglieds, sich über die aktuell geltenden Bedingungen zu informieren.

## 4. Mitgliedschaft

4.1 Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. In der Blackwodbox sind Personen ab vollendetem 16. Lebensjahr zugelassen. Minderjährige müssen zusätzlich zum Vertrag die vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnete Genehmigungserklärung für Jugendliche bis 18 Jahre einreichen. Die Mitgliedschaft wird nicht automatisch verlängert.

4.2 Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass zur Gewährleistung der visuellen Zutrittskontrolle zu der Anlage und den Einrichtungen der Blackwodbox eine Fotografie von ihm erstellt wird. Das Bild wird nach Ablauf eines Jahres seit Vertragsauflösung gelöscht.

4.3 Eine laufende Mitgliedschaft kann nicht gekündigt werden. Ausnahmen bilden eine ärztliche Trainingsdispens (siehe 12.3) sowie ein Hausverbot (siehe 11). Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.

4.4 Die Betreiberin behält sich aus Qualitätsgründen das Recht vor, eine Begrenzung der Mitgliederanzahl einzuführen.

## 5. Angebot

Die BlackwodBox bietet unterschiedliche Leistungen und Abonnemente an. Das Angebot richtet sich nach der bezahlten Tarif Art.

## 6. Gesundheitszustand

Falls in den letzten zwei Jahren nicht regelmässig Sport getrieben wurde, der allgemeine Gesundheitszustand nicht einwandfrei ist, in den letzten zwei Jahren eine schwere Erkrankung vorlag und/ oder ein ärztlicher Eingriff (Operation, etc.) stattgefunden hat, empfiehlt sich vor der Trainingsaufnahme eine ärztliche Untersuchung.

## 7. Kurse, Termine und Anmeldung

7.1 Änderungen des Kursplans sind der Betreiberin sowie der Kursleitung vorbehalten. Allfällige Ausfälle (z.B. Feiertage, Revisionen, Unterhalts- oder Bauarbeiten) werden im Voraus bekanntgegeben. Bei Abwesenheit der Kursleitung wird eine Vertretung eingesetzt.

7.2 Kann ein vereinbarter Termin vom Mitglied nicht wahrgenommen werden, muss dieser mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Ansonsten wird der Termin mit einer Pauschale von CHF 20.00 verrechnet.

7.3 Die Kurse werden jeweils am Morgen per WhatsApp kommuniziert. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer verbindlich. Die Teilnehmerzahl ist auf die angebotenen Plätze beschränkt. Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die angebotenen Plätze erfolgt die Auswahl der Teilnehmer anhand der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Massgebend hierfür ist das Eingangsdatum.

## 8. Gebühren

Es gelten die Gebühren zum Zeitpunkt des Mitgliedervertragsabschluss.

## 9. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung des Mitgliederbeitrags erfolgt per Online Banking (auf IBAN CH06 8091 2000 0047 2994 8; Raiffeisenbank Gäu-Bipperamt). Die Bezahlung hat jeweils im Voraus, am 1. jeden Monats zu erfolgen. Bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang können Teilnehmer für den Besuch des Kurses und die Benutzung der Räumlichkeiten und des Equipments gesperrt, bzw. nach Hause geschickt werden

## 10. Haftung

10.1 Der Kunde/die Kundin ist sich bewusst, dass bei physischem Training immer ein gesundheitliches Restrisiko besteht. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache des Kunden/der Kundin. Die Blackwodbox empfiehlt eine private Haftpflicht- sowie eine Unfallversicherung abzuschliessen.

10.2 Für einen konkreten Schulungs- und Trainingserfolg und die individuelle Verwertung der Schulungsinhalte wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung für Schäden jeglicher Art, die der Kunde/die Kundin im Rahmen der Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Blackwodbox erleidet, ist ausgeschlossen. Damit zusammenhängende Forderungen können bei Blackwodbox nicht geltend gemacht werden.

10.3 Die Benutzung der Anlage und Einrichtungen der Blackwodbox erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung der BlackwodBox oder seines Personals ausgeschlossen.

10.4 Bei Diebstahl oder Verlust persönlicher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

10.5 Wird durch unsachgemässe Behandlung der Anlage und Einrichtungen bzw. Geräte ein Schaden verursacht, haftet das Mitglied gegenüber der Betreiberin für den verursachten Schaden. Eltern haften für ihre Kinder.

## 11. Zuwiderhandlungen/ Hausverbot

Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Box Regeln oder Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots und/ oder die fristlose Kündigung der Mitgliedschaft zur Folge haben. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mitgliedschaftsbeitrags.

## 12. Nichtbenutzung, Timestop und Rückerstattung

12.1 Nichtbenutzung der Anlage und Einrichtungen oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrags.

12.2. Die Betreiberin bietet ihren Mitgliedern unter bestimmten Bedingungen das Anrecht auf einen Timestop. Ein Timestop ist eine Hinterlegung der Mitgliedschaft für eine bestimmte Zeitdauer. Bei einer Hinterlegung der Mitgliedschaft wird dies um die vereinbarte Zeit verlängert.

Ein Timestop (Hinterlegung der Mitgliedschaft) wird gewährt:

- \*bei ärztlicher bescheinigter Trainingsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall
- \*bei einem bescheinigten Ferienaufenthalt (Flugtickets, Reiseprogramm, o.ä.) von mehr als 21 Tagen Dauer
- \*bei einem bescheinigten Ausbildungsaufenthalt im Ausland von mehr als 21 Tagen Dauer
- \*bei einem beruflichen Aufenthalt im Ausland von mehr als 21 Tagen Dauer
- \*bei Schwanger- und Mutterschaft (max. 14 Wochen). Bei längerem Unterbruch muss ein Arztzeugnis vorgelegt werden. Die Geburt eines Kindes muss mit einem offiziellen Dokument oder einer Geburtskarte belegt werden.
- \*bei Militär oder Zivildienst von mehr als 21 Tagen Dauer. Die Dienstpflicht ist durch eine Kopie des Marschbefehls zu belegen.

Alle anderen Gründe berechtigen nicht zum Bezug eines Timestops. Der Timestop muss vor Abwesenheit zusammen mit der entsprechenden Bestätigung am Empfang beantragt werden. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei Unfall/ Krankheit oder Schwangerschaft/ Mutterschaft möglich. Eine Zeitgutschrift wird lückenlos an die bestehende Mitgliedschaft angerechnet.

Eine finanzielle Rückerstattung ist ausgeschlossen. Bei Missbrauch behält sich die Betreiberin das Recht vor, sofort und ohne Rückerstattung vom Vertrag zurückzutreten und die Mitgliedschaft zu kündigen.

12.3 Bei einer ärztlich verordneten Trainingsdispens sind Rückerstattungen bezahlter Beiträge pro rata temporis möglich. Der Mitgliedschaftsbeitrag wird pro rate temporis für die Restlaufzeit des Vertrages zurückvergütet, wobei davon eine Administrationsgebühr von CHF 40.00 in Abzug gebracht wird. Der schriftlichen Kündigung muss das ärztliche Zeugnis beigelegt werden.

## 13. Betriebseinstellung

Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung der BlackwodBox bleibt jederzeit vorbehalten. Aus einer Betriebseinstellung besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung der Mitgliedschaft.

## 14. Nutzung

Nichtbenutzung der Einrichtung der BlackwodBox oder der Kurse berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Mitgliedschaftsbeitrages.

**15. Datenschutz**

15.1 Wir achten auf das Recht auf Privatsphäre. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Betreiberin Daten, die sich aus den Mitgliedschaftsunterlagen oder der Mitgliedschaftsdurchführung ergeben, in erforderlichem Umfang und Umgang speichert. Selbstverständlich werden diese Daten nicht an Dritte weitergeben. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht werden auch die entsprechenden Mitgliederdaten gelöscht, sofern diese nicht mehr aktiv sind.

15.2 Es ist den Mitgliedern untersagt die in den Kursen und Trainings erworbenen Kenntnisse und Methoden an dritt Personen ausserhalb weiterzugeben. Die eigenen Trainings sind Eigentum der Blackwodbox.

**16. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand**

Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Balsthal.

Gültig per 1. Januar 2016